

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 16 · 6. November 2003 · www.cdu-csu-ep.de



Bundesregierung macht Deutschland zum Bremsklotz in der EU

Der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff hat bei einem Besuch der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments die strikte Einhaltung des Euro-Stabilitätspaktes gefordert. Die deutsche Bundesregierung gefährde durch ihre verfehlte Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht nur die Stabilität des Euro, sondern mache auch Deutschland zum Bremsklotz für die europäische Konjunktur. Wulff dankte dem Vorsitzenden der EVP-ED-Fraktion, Hans-Gert Pöttering, dafür, dass sich die Fraktion stets vehement für den Stabilitätspakt eingesetzt habe.

Inhalt

Georg Jarzembowski:
Eisenbahnpaket
Seite 2

Ursula Schleicher:
Badegewässerrichtlinie
Seite 4

Karsten Knolle:
Trinkwasserversorgung
Seite 5

Aus der EVP-ED-Fraktion:
Kurz & bündig
Seite 7

GEORG JARZEMBOWSKI:

Fortschritte zur Wiederbelebung der Eisenbahn

EUROPÄISCHES PARLAMENT BESCHLIESST EISENBAHNPAKET

Das Europäische Parlament hat in zweiter Lesung das so genannten „Zweiten Eisenbahnpaket“ beschlossen, das aus den drei Richtlinien zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen, über Europäische Normen für die Eisenbahnsicherheit und zur beschleunigten Herstellung der Interoperabilität im Eisenbahnwesen sowie aus der Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur besteht. Mit diesem Gesetzgebungspaket soll endlich auch für den Eisenbahnsektor ein einheitlicher Europäischer Binnenmarkt entstehen und sollen die Rahmenbedingungen dafür verbessert werden, daß die Eisenbahnunternehmen in der Gemeinschaft wieder mehr Güter und Personen auf der Schiene befördern können.

Zur Richtlinie über die Entwicklung der Eisenbahnunternehmen hat das Parlament mit großer Zufriedenheit feststellen können, daß der Rat seine Position übernommen hatte, entgegen dem Vorschlag der Kommission die Einrichtung des besonderen



Georg Jarzembowski MdEP

Transeuropäischen Netzes für den grenzüberschreitenden Schienengüterverkehr zum 15. März 2003 aufrechtzuerhalten. Dieser erste Schritt für die Öffnung der Schienennetze der 15 EU-Mitgliedstaaten, die faktisch fast 90 % der wesentlichen Eisenbahnkorridore ausmacht, gibt den Eisenbahnunternehmen die Chance, ohne Diskriminierung aufgrund ihrer nationalen Herkunft das Europäische Eisenbahnnetz optimal nach den Bedürfnissen der Kunden zu nutzen.

Einig mit dem Rat ist das Parlament auch darin gewesen, die restlichen Strecken der gesamten Schienennetze für grenzüberschreitende Verkehre zum 1. Januar 2006 zu öffnen. Doch hat das Parlament weiterhin darauf bestanden, alle Schienennetze auch für die nationalen Frachtdienste nicht erst zum 1. Januar 2008, sondern ebenfalls zum 1. Januar 2006 zu öffnen. Denn nur so wird es möglich sein, gemäß der Zielsetzung des Weißbuchs zur Europäischen Verkehrspolitik eine Wiederbelebung des Schie-

nenverkehrs bis zum Jahre 2010 auch tatsächlich zu erreichen und im verstärktem Maße Fracht von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Um die Zielsetzung des Weißbuches zu erreichen, dürfen die Veränderungen in Richtung auf ein ausgeglichenes Verhältnis unter den Verkehrsträgern aber nicht auf den Gütertransport beschränkt bleiben. Vielmehr gilt es auch, die Personenbeförderung von der Straße und aus dem Luftverkehr auf die Schiene zu verlagern, denn die Zunahme des Pkw-Verkehrs und des Luftverkehrs erreicht bereits jetzt die Grenzen dieser Infrastrukturen. Deshalb hat das Parlament die Öffnung der Schienennetze auch für den Personenverkehr gefordert, und zwar zum 1. Januar 2008.

Zur Richtlinie über Europäische Normen für die Eisenbahnsicherheit hat das Parlament Änderungen beschlossen, die darauf abzielen, daß die Normen auf ein hohes Sicherheitsniveau ausgerichtet sind, daß keine neuen nationalen Sicherheitsvorschriften, die grenzüberschreitende Verkehre willkürlich behindern, erlassen werden, daß das Zug- und sonstige Sicherheitspersonal qualifiziert ausgebildet ist und daß die Zeugnisse des Personals auch bei einem Wechsel zu einem anderen Eisenbahnunternehmen ihre Gültigkeit behalten.

Zur Richtlinie über die Verbesserung der Interoperabilität im Eisenbahnwesen hat das Parlament Änderungen für ein hohes Niveau bei der Harmonisierung der Technischen Spezifikationen gefordert.

Zur Verordnung über die Errichtung einer Europäischen Eisenbahngagentur hat das Parlament vorgesehen, daß Doppelarbeit durch klare Abgrenzung zwischen der Europäischen und der nationalen Ebene vermieden wird. Ferner besteht das Europäische Parlament darauf, daß der Verwaltungsrat der Agentur ausgewogen und arbeitsfähig zusammengesetzt wird. Daher hat es den Änderungswunsch des Rates abgelehnt, daß neben vier Vertretern der Kommission und sechs nicht stimmberechtigten Vertretern aus dem Eisenbahnsektor statt der bisher vorgesehenen sechs Vertreter des Rates 15 und bald 25 Vertreter der Mitgliedstaaten einen Sitz erhalten sollen.

Das Parlament setzt sich dafür ein, daß unverzüglich das Vermittlungsverfahren einberufen wird und der Vermittlungsausschuß zügig einen Kompromiß zwischen Rat und Parlament erarbeitet. Denn bis zum Dezember dieses Jahres sollte das Zweite Eisenbahnpaket verabschiedet werden. Die Infrastrukturbetreiber, die Eisenbahnunternehmen, die Eisenbahnindustrie und die sonstigen Beteiligten im Eisenbahnsektor benötigen so schnell wie möglich die Rechtssicherheit, um in ihrem jeweiligen Bereich die erforderlichen Maßnahmen zur Revitalisierung des Eisenbahnsektors einzuleiten.

Dr. Georg Jarzembowski (CDU Hamburg) ist stellv. verkehrspolitischer Sprecher der EVP-ED-Fraktion und Berichterstatter des Europäischen Parlaments zum Zweiten Eisenbahnpaket.

URSULA SCHLEICHER:

Badegewässerrichtlinie: EVP lehnt zusätzliche Belastungen für Kommunen ab

Gerade in deutschen Städten und Gemeinden ist die Richtliniennovelle zur „Qualität von Badegewässern“ zu Recht auf große Skepsis gestoßen, weil zusätzliche bürokratische Auflagen und weitergehender Kontrollaufwand befürchtet wurden.

Es ist unstrittig, dass die bereits seit 1976 bestehende Badegewässerrichtlinie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität in Europa geleistet hat. Die auf Basis dieser Richtlinie erstellten jährlichen Badegewässerberichte werden allein im Internet von mehr als zwei Millionen Nutzern pro Jahr abgerufen.

Nach den langjährigen Erfahrungen in den 15 EU-Mitgliedstaaten rühren die größten Gefahren für die menschliche Gesundheit beim Baden von Fäkalstoffen her, die über unzureichend behandeltes Abwasser oder aus der Viehhaltung in die Badegewässer gelangen.

Durch die neue Regelung sollen die zu messenden Parameter von 19 auf 2 abgesenkt werden: Darm-Enterokokken und Escherichia Coli gelten als herausragende Indikatoren und diese beiden Normen sollen deutlich verschärft werden. Chemische Parameter spielen da-



Ursula Schleicher MdEP

gegen keine Rolle – sind bereits in der Wasserrahmenrichtlinie geregelt – und sollen deshalb nicht mehr gemessen werden.

Die Häufigkeit der Probenahme soll gesenkt werden, wenn innerhalb von drei Jahren konstant eine gute Wasserqualität ermittelt wurde. Die Wasserqualität eines Badegewässers soll auf der Grundlage der Entwick-

lung der vergangenen drei Jahre und nicht mehr auf der Basis eines Jahres ermittelt werden. Dadurch würden sich einmalige Vorfälle wie schlechte Witterungsbedingungen weniger stark bemerkbar machen. Durch diese Faktoren würden sich auch die Kosten bei der Anwendung der Richtlinie in den Mitgliedstaaten verringern. Wichtig ist der EVP-ED-Fraktion auch, dass verbesserte Informationen über die Wasserqualität vorgesehen werden, die auch vermehrt aktuell über die Medien und das Internet verbreitet werden sollen.

Mit den Änderungsanträgen der EVP-ED-Fraktion sollte der Kommissionstext überall da verbessert werden, wo die vorgesehenen Maßnahmen sachliche und personelle Ressourcen erfordern, die mit der Zielsetzung der Vereinfachung nicht vereinbar sind, keinen zu-

sätzlichen Nutzen für die Gesundheit bringen und wegen unverhältnismäßigem Vollzugsaufwand höhere Kosten verursachen würden. Das haben die Sozialisten, Liberalen und Grünen durch ihr Abstimmungsverhalten verhindert.

Die Einbeziehung anderer Freizeitaktivitäten, wie z.B. Surfen, Segeln, Kajakfahren usw., weitergehende Anforderungen an Bewirtschaftungsmaßnahmen und die Erstellung der neu eingeführten Badegewässerprofile selbst für gute und ausgezeichnete Gewässerqualitäten werden den Vollzugsaufwand für die Städte und Gemeinden deutlich verschärfen. Nicht berücksichtigt wird mit diesem Abstimmungsergebnis auch, dass die Mitgliedstaaten durch ihre langjährige Erfahrung mit der Anwendung der Badegewässerrichtlinie entsprechende Organisations- und Verwal-

tungsstrukturen aufgebaut haben. Darüber hinaus wird die erfreulicherweise von der Kommission vorgesehene Absenkung der zu messenden Parameter von 19 auf 2 konterkariert, indem die Messung von chemisch-physikalischen Parametern und Viren gefordert wird.

Durch die Ablehnung unserer Änderungsanträge und die Unterstützung verschärfender Änderungsanträge geben die Sozialisten unter Verletzung des Subsidiaritätsprinzips ein neues Negativbeispiel für die Gängelung und Überregulierung in Europa. Es bleibt zu hoffen, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten vernünftigeren Regelungen im Sinne der EVP-ED-Fraktion beschließen.

Ursula Schleicher (CSU) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik des Europäischen Parlaments.

KARSTEN KNOLLE:

Trinkwasserversorgung in den Entwicklungsländern muss verbessert werden

Das Europäische Parlament hat den Bericht über die Wasserbewirtschaftung in den Entwicklungsländern und die Schaffung eines europäischen Wasserfonds für die AKP-Länder angenommen.

Die Wasserbewirtschaftung in den Entwicklungsländern ist völlig unzureichend. Über 1,7 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu Trinkwasser und über drei Milliarden Menschen keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen. Täglich sterben fast 30.000 Menschen an Krankheiten, die mit dem Mangel an

Trinkwasser oder sanitären Einrichtungen zusammenhängen.

Das Europäische Parlament weist in dem jüngst beschlossenen Bericht darauf hin, dass Wasser nicht lediglich als Handelsware betrachtet werden darf. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser in ausreichender Qualität und Quantität ist ein Grundrecht des Menschen und muss von den Regierungen gewährleistet werden. Derzeit werden 80–90 Prozent der Wasserversorgung in den Entwicklungsländern durch den öffentlichen Sektor er-

bracht. Häufig profitiert die städtische Bevölkerung der Mittelklasse im Gegensatz zu den Bewohnern der Armenviertel, die häufig keinen Zugang zum öffentlichen Leitungsnetz bekommen, von einer subventionierten Wasserversorgung. Die öffentliche Versorgung kann also mitnichten eine faire Verteilung des Wassers garantieren. Zudem untergraben diese allgemeinen Subventionen ein effizientes Wassermanagement, indem sie einen Überverbrauch schaffen, insbesondere in der Landwirtschaft. Sicherlich kann auch die Versorgung durch große Privatunternehmen kein Allheilmittel zur Lösung des Wasserproblems sein.

Es müssen neue Wege gefunden werden, um auch den Ärmsten einen Zugang zu Wasser zu verschaffen. Die Schlüsselfrage liegt nicht darin, ob die Wasserversorgung über eine private oder öffentliche Stelle erfolgt, sondern es geht darum, wie die Tätigkeit der Wasserversorgungseinrichtungen geregelt ist.

Es gibt mehrere Wasserbewirtschaftungsmodelle – öffentlich, privat oder auch gemischte privat/öffentliche Partnerschaften, bei denen die Infrastruktur in öffentlicher Hand bleibt. Es muss deshalb das Recht der betroffenen Länder bleiben, ein geeignetes Modell zu wählen, das den Bedürfnissen der Bevölkerung vor Ort am besten gerecht wird. Das Europäische Parlament fordert die Weltbank und den Europäischen Währungsfonds auf, sich deshalb flexibel bezüglich des gewählten Modells zu zeigen.

Die Einrichtung eines europäischen Wasserfonds wird vom Europäischen Parlament befürwortet. Dieser Fonds soll dazu beitragen, den AKP-Staaten zu helfen, Mechanismen zur klaren Regelung der Verwaltung und Kontrolle der Wasserwirtschaft einzurichten und die Entwicklung von lokalen Kapazitäten für den Aufbau und die Instandhaltung der Wasserversorgungseinrichtungen zu forcieren. Zusätzlich fordern die Abgeordneten die Streichung eines Teiles der Schulden der AKP-Länder, damit die eingesparten Mittel für die Finanzierung von Infrastrukturen zur Wasserversorgung und -reinigung eingesetzt werden können.



Karsten Knolle MdEP

Erschreckend ist, dass sich die Wasserverentnahme seit 1990 weltweit verzehnfacht habe, wobei die USA mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 295 Litern am Tag mehr als doppelt soviel Wasser konsumieren wie die europäischen Länder und sogar das Hundertfache vieler Staaten in Afrika, Asien oder Lateinamerika. Damit ist das von 189 Regierungen formulierte Millenniumsziel, die Zahl der Menschen ohne Trinkwasserzugang bis 2015 zu halbieren, in weite Ferne gerückt. Die EU muss jedoch alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu verhindern, dass in Zukunft Kriege um Süßwasser geführt werden.

Karsten Knolle (CDU Sachsen-Anhalt) ist Mitglied im Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Plenardebatte über den jüngsten EU-Gipfel in Brüssel

In der Plenardebatte über die Ergebnisse des jüngsten EU-Gipfels hat sich der EVP-ED-Fraktionsvorsitzende **Hans-Gert Pöttering** beim Thema Zuwanderung für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Kontrolle illegaler Einwanderung einerseits und der Integration von Einwanderern andererseits ausgesprochen. Im Hinblick auf die bei der Regierungskonferenz anstehenden konstitutionellen Fragen plädierte Pöttering bei der Zusammensetzung der EU-Kommission für eine Lösung, die alle Länder zufrieden stellt: „Wir warnen davor, nur zu sagen, dass die Großen Ansprüche haben. Auch die Kleinen haben einen Anspruch, in angemessener Weise vertreten zu sein“. Dafür sollten dann allerdings auch die kleineren Mitgliedstaaten der zukünftigen Wahl eines europäischen Ratspräsidenten zustimmen. Im Zusammenhang mit der Zukunft der europäischen Verteidigung stellte Hans-Gert Pöttering klar, dass diese nicht gegen Amerika gerichtet, aber dennoch notwendig zur Verteidigung gemeinsamer Werte wie Demokratie und Menschenrechte sei. Der Fraktionsvorsitzende plädierte ferner dafür, den in Guantanamo festgesetzten Gefangenen ein faires und rechtsstaatliches Verfahren zu garantieren. Daran dürfe auch die Tatsache, dass es sich um Terrorismusverdächtige handele, nichts ändern.

■ Schuman-Medaille für Lord Bethell

Der frühere Europaabgeordnete **Lord Bethell** (GB) ist in Straßburg vom Fraktionsvorsitzenden Hans-Gert Pöttering mit der Robert-Schuman-Medaille geehrt worden. Diese Auszeichnung wird Politikern verliehen, die sich in besonderer Weise um die europäische Einigung verdient gemacht haben. Während des Festaktes hob Hans-Gert Pöttering den herausragenden Beitrag von Lord Bethell für die Menschenrechte und die Rechte der europäischen Bürger hervor. Jahrzehntlang habe Lord Bethell an vorderster Front der politischen Debatte im Europäischen Parlament gestanden und unter anderem die „Freedom of the Skies“-Kampagne gestartet mit dem Ziel, niedrigere Flugpreise in Europa sowie mehr Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher bei Flugreisen zu erreichen. Der Fraktionsvorsitzende ehrte Lord Bethell ferner für seinen stetigen Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen in der ehemaligen Sowjetunion sowie für die Verurteilung von noch immer andauernden Menschenrechtsverletzungen im heutigen Russland und in China.

■ Erfolg der EVP-ED-Fraktion beim EU-Gesamthaushaltsplan

Zufrieden zeigte sich der haushaltspolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion, **Salvador Garriga** (E), mit dem Ausgang der Plenarabstimmung über den Gesamthaushaltsplan 2004.

Mit Ausnahme der von seiner Fraktion gewünschten Aufstockung der Irak-Hilfe auf 500 Millionen Euro seien alle angestrebten Ziele wie die Reform der EU-Kommission, die Vorbereitung der Erweiterung und die Verbesserung der Ausgabenqualität erreicht worden.

Garriga hob dabei besonders die folgenden Punkte hervor: Erhöhte Zahlungen für die EU-Informationsstellen – die so genannten Info-Points – im Gegensatz zu Forderungen der EU-Kommission, mehr Mittel für Asien, den Nahen Osten und Lateinamerika, die Einrichtung einer Finanzreserve für Afghanistan zur Bekämpfung des Drogenschmuggels, verbesserte Kooperationsmöglichkeiten mit Drittländern bei der Zuwanderung und eine schnellere Umsetzung der Agrarreform durch die Schaffung neuer Planstellen bei der EU-Kommission.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, **James Elles** (GB), der einen Änderungsantrag zur Bereitstellung von 500 Millionen € für den Wiederaufbau des Irak eingebracht hatte, bedauerte es, dass dieser trotz breiter Unterstützung nicht erfolgreich gewesen sei. Dies könne sich jedoch schon bald ändern, nämlich beim nächsten Überprüfungsbericht der EU-Kommission im März kommenden Jahres.

■ Sanktionen bei Verletzungen der Rechte von Frauen

Die Verletzung der Rechte der Frauen und die internationalen Beziehungen der EU standen im Mittelpunkt eines Berichts der belgischen Europaabgeordneten **Miet Smet**, die Rat und Kommission zur Aufnahme einer Sanktionsklausel in zukünftige Handels- und Entwicklungsabkommen wie zum Beispiel mit dem Iran aufforderte. Diese soll auf die Achtung der Menschenrechte hinweisen und gezielte Sanktionen bis hin zur Aussetzung von EU-Hilfen oder Abkommen mit Drittstaaten bei schwer wiegenden Verletzungen von Frauenrechten vorsehen. Darunter fallen nach Ansicht der EVP-ED-Berichterstatteerin schwere und weit verbreitete Verletzungen der Rechte der Frauen wie Genitalverstümmelung, Verätzung durch Säure, öffentliche Züchtigung, Verbrennung, Steinigung, Frauenhandel, Verbrechen aus Rache, Zwangsehen oder Versklavung. Miet Smet betonte ferner die Notwendigkeit einer umfassenden Definition der Gewalt gegen Frauen, sowohl der privaten als auch der öffentlichen, die in zukünftige Handels- und Entwicklungsabkommen übernommen werden müsse.

*Knut Gölz, EVP-ED-Pressestelle,
kgoelz@europarl.eu.int*

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. **Redaktion:** Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26-8 02-0. **Verlagsleitung:** Bernd Proffittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. **Herstellung:** VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.